

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 43.

St. Vith, Samstag 28. Mai

1870.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Nachstehende, sub 1 und 2 näher bezeichnete Mannschaften, welche sich ohne militärischen Urlaub im Auslande aufhalten, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, beim unterzeichneten Commando zu melden, widrigenfalls das Desertions-Verfahren gegen dieselben eingeleitet werden wird.

1. Der Reservist der Provinzial-Infanterie, Joseph Breuer, Tagelöhner, geboren am 26. Juli 1843 zu Elsenborn, Kreis Malmédy, welcher vom 13. Oktober 1864 bis 1. August 1867 beim 5. Rheinischen Infanterie-Regiment No. 65 gedient hat, fehlte ohne Entschuldigung auf der diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlung am 17. März er. zu Bütgenbach, und haben die angestellten Recherchen ergeben, daß sich derselbe ohne Urlaub in Belgien aufhält.

2. Der Reservist der Provinzial-Kavallerie, Joseph Koslowitz, Tagelöhner, geboren am 16. April 1846 zu Elsenborn, Kreis Malmédy, welcher am 16. Oktober 1865 bis 15. September 1868 beim 2. Rheinischen Husaren-Regiment No. 9 gedient, und zur Reserve des Trains entlassen wurde, hat sich am 1sten April er. von Saarlouis nach St. Wendel abgemeldet, ist jedoch bis jetzt nicht daselbst eingetroffen, und haben die angestellten Recherchen ergeben, daß er Koslowitz sich ohne Urlaub im Auslande aufhält.

Eupen den 21. Mai 1870.

Königliches Commando des 2. Bataillons 1. Rheinischen Landwehr-Regiments No. 25.

Für den dienstl. abw. Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur

Geller,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

Die Entscheidung im Reichstage.

Die wichtige Entscheidung, welche dem Reichstage für den Schluß seiner reichen und fruchtbaren Thätigkeit vorbehalten war, ist in glücklicher Weise erfolgt: die Verständigung und Ausgleichung über alle wesentlichen Punkte des neuen Strafgesetzbuchs ist erreicht. In dem Augenblicke, wo diese Zeilen gedruckt werden, dürfte der Reichstag dem bedeutenden Werke durch die Gesamt-Abstimmung an seinem Theile die endgültige Bestätigung gegeben haben.

Je näher die Entscheidung herantrat, desto mehr machte sich fast auf allen Seiten das Bewußtsein der schweren Verantwortung für den Antheil an einem etwaigen Mißlingen geltend. Nur die entschiedenen Feinde unserer neuen Staatschöpfung ließen im Voraus keinen Zweifel darüber, daß sie das Scheitern der wichtigen Arbeit mit Jubel begrüßen würden; — sie bestätigten damit auch ihrerseits, welche große Bedeutung dem Gelingen des Werkes beizumessen war.

Es handelt sich in der That um eine Gesetzesart von doppelt großer Bedeutung. Während einerseits bei einer gerechten, zugleich ersten und milden Regelung des Strafrechts das Wohl und Wehe des gesammten Volkes, die Ordnung und Sicherheit des Staatswesens und alles Verkehrs im Spiele ist, kam es andererseits darauf an, mit der Durchführung dieser ersten umfassenden Reform des öffentlichen Rechts den thatsächlichen Beweis zu führen, daß den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes die Kraft und Tüch-

tigkeit inne wohnt, um dem deutschen Volke nach jahrhundertlanger Zerrissenheit und Zersplitterung endlich die Gemeinschaft und Einheitlichkeit des Rechtslebens zu sichern. Die Gesetzgebung des Bundes hat hierin eine ihrer erhabensten Aufgaben zu erfüllen, und die Reform des Strafrechts war allgemein als der erste Schritt auf dieser Bahn, als die Grundlage für den weiteren Aufbau einer gemeinsamen deutschen Rechtspflege in Aussicht genommen.

Die Erreichung eines solchen Ziels war gewiß für alle diejenigen, welche die Schöpfung des Norddeutschen Bundes nach ihrer höheren Bedeutung für das deutsche Volk würdigen, großer Anstrengungen und Opfer werth.

Graf Bismarck, welcher seinerseits herbeigekommen war, um die Schwierigkeiten, welche das Gelingen des Werkes bedrohten, hinwegzuräumen zu helfen, durfte dem Reichstage gegenüber darauf hinweisen, daß jeder Einzelne der Bundesfürsten, jeder Rathgeber der Fürsten im Hinblick auf jenen höheren Zweck deutscher Rechtseinheit bereitwillig wesentliche Opfer an seinen Wünschen und an seinen Rechtsauffassungen schon bei der Vorberathung des Entwurfes und jetzt bei den letzten Entschliessungen gebracht. Der Bundeskanzler durfte nun so zuversichtlicher auch von Seiten des Reichstages solche Opfer für die höheren nationalen Ziele erwarten und in Anspruch nehmen.

Nur aus dem Bewußtsein jener überwiegenden idealen Bedeutung des durchzuführenden Werkes schöpften die Regierungen einerseits ihre Berechtigung zum Preisgeben einzelner wichtiger Punkte ihres eigenen Entwurfes, andererseits die Zuversicht, gleiches Entgegenkommen und gleiche Hingebung von allen nationalgesinnten Parteien im Reichstage fordern zu dürfen.

Ihre Zuversicht ist von der Mehrheit des Reichstages schließlich nicht getrübt worden.

Der Reichstag hat seinen Beschluß in Betreff der absoluten Aufhebung der Todesstrafe, an welchem die einheitliche Gestaltung des Strafrechts zu scheitern drohte, zurückgenommen, nachdem die Bundesregierungen ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, die Anwendung der Todesstrafe nur auf die beiden Fälle des gemeinen Mordes und des versuchten Fürstenmordes zu beschränken.

Mit diesem beiderseitigen Opfer und Ausgleich wird der wichtige Erfolg dieser großen Reform sicherlich und nicht zu theuer erkauft sein. Jeder, der zu diesem Ergebnisse mitgewirkt, wird mit gutem politischen Bewußtsein und mit wohlberechtigter Genugthuung auf einen Beschluß zurückblicken, durch welchen das gesetzgeberische und politische Ansehen des Norddeutschen Bundes wesentlich erhöht wird und durch welchen die Gesamtwirksamkeit des ersten Reichstages einen den nationalen Erwartungen entsprechenden Abschluß erhält. (Pr.-C.)

Vermischtes.

Ueber Gefahren bei der Häckselfütterung. In Hertwig's Mittheilungen aus der thierärztlichen Praxis in Preußen wird aus den offiziellen Berichten vieler Kreisveterinäre referirt, daß zu kurz geschnittenes Häcksel sehr oft Veranlassung zu Koliken bei Pferden gewesen ist, namentlich dann, wenn dasselbe mit Kleie oder Schrot angefeuchtet verabreicht wurde. Bei dem Mißgebrauch von Häcksel ist namentlich Absicht, die Pferde zu nöthigen, daß sie die Körner besser zerkauen und reichlicher einspeicheln. Bei zu kurzem Häcksel wird aber dieser Zweck verfehlt und wird dasselbe, namentlich bei künstlich zerkleinertem Futter, wie Mehl und Kleie mit verfüttert wird, oft unzerkaut verschluckt. In diesem Falle schiebt es sich leicht, meist im Blind- und Grimmdarm, aber auch selbst schon im Hüftarm, so fest zusammen, daß es Ver-

stopfungskosten erzeugt und oft die stärksten Purgirmittel nicht im Stande sind, die zusammengeschichteten Massen in Bewegung zu bringen. Namentlich bei Fütterung von Maschinenhäcksel treten solche Fälle ein, überhaupt wenn das Häcksel bis auf $\frac{1}{4}$ Zoll verkürzt ist, während es, um den Zweck des Zerkauens und genügenden Einspeichelus zu erreichen, $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Zoll lang sein sollte.

In Amerika ist eine neue Landplage aufgetreten, der Kartoffelkäfer (*Doryphora decem-lineata*), dessen Einschleppung in Europa man mit amerikanischen Saatkartoffeln fürchtet. Derselbe

wurde Anfang dieses Jahrhunderts in der Nähe der Felsengebirge auf einer wilden Kartoffelart als Schmaroker entdeckt, ging beim Anbau der kultivirten Kartoffel auf diese über und verbreitete sich seitdem unaufhaltsam gegen Osten. Etwa 1860 überschritt er den Missouri, und machte von da jährlich eine Reise von etwa 50 englischen Meilen, so daß man in zehn Jahren sein Erscheinen am atlantischen Ocean erwarten kann. Er tritt in ungeheuren Massen auf. Der Marien- und Johanniiskäfer, sowie einige anderen vertilgen die Eier und Larven des Kartoffelkäfers.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. dieses Monates, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Gasthose der Wittve Schlösser dahier, die am 1. August dieses Jahres pachtlos werdenden Barrieren der Malmedy-St. Vith Bezirksstraße, nämlich:

- 1) die mit der Hebefugniß für $1\frac{1}{2}$ Meilen versehene Barriere Lignewille, und
- 2) die mit der Hebefugniß für 1 Meile versehene Barriere Hünningen, für die dreijährige Zeitdauer vom 1. August cts. bis zum 1. August 1773 öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Pachtbedingungen können auf meinem Bureau und auch im Termine eingesehen werden.

St. Vith, den 14. Mai 1870.

Der Kreisbaumeister,
Macquet.

Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Remacle Bongen, ohne Geschäft, emancipirter minderjähriger Sohn des zu Thommen verlebten Heinrich Bongen aus dessen Ehe mit der unten genannten Lucia Steffens, in Zustand seines Curators
- 2) Johann Lenk,
- 3) der Eheleute Maria Bongen und Anton Christoph,
- 4) der Eheleute Margaretha Bongen und Lambert Mertes,
- 5) des Jonas Bongen,
- 6) der Lucia Steffens, Wittve des genannten Heinrich Bongen — der Name Bongen auch Bong geschrieben, sämmtlich Ackerer und zu Thommen wohnend

auf Grund:

- a) Vereinbarungsactes des unterzeichneten Notars vom 19. März 1870,
- b) Familienrathsbeschlusses des königlichen Friedensgerichtes zu St. Vith vom 31. März 1870,
- c) Rathskammer-Beschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 5. Mai 1870,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar Peter Hilgers,

am Mittwoch den 15. Juni 1870, Mittags 1 Uhr,

zu Thommen in der Wohnung des Wirthes Paul Pakes,

die nachbezeichneten, zu den Nachlassenschaften der zu Thommen verlebten Eheleute Remacle Bongen und Catharina Christen gehörigen Immobilien, gelegen in der Gemeinde Thommen im Kreise Malmedy und eingetragen im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art, nämlich:

- 1) 78 Ruthen Ackerland, „Thommen“, Flur 11 No. 160, 3. Bodenklasse mit 0,69 Thaler Reinertrag, begrenzt von Eigenthümer, Peter Theis, Peter Franz Schroeder und Peter Felten;
- 2) 15 Ruthen Hofraum, „Thommen“, Flur 11 No. 161, begrenzt vom Wege, Eigenthümer an zwei Seiten und Bernard Minus;
- 3) 15 Ruthen 10 Fuß Gebäudefläche, „Thommen“, Flur 11 No. 162, mit aufstehendem Wohnhause, bezeichnet mit No. 21, begrenzt von Peter Theis an zwei Seiten und Eigenthümer an zwei Seiten;

unter Zugrundelegung der Tage von 80 Thalern, öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 21. Mai 1870.

Hilgers, Notar.

Zu den Vorträgen des landwirthschaftlichen Wanderlehrers, Herrn Kunz, ist feruer Termin anberaumt

am 29. Mai k.	in Manderfeld	4 Uhr Nachm.
" 6. Juni "	" Halensfeld	4 " "
" 12. " "	" Dudler	4 " "
" 19. " "	" Agerath	4 " "
" 26. " "	" Amel	4 " "
" 29. " "	" Madingen	4 " "

Wegen des Ausfalles der beantragten General-Versammlungen in Halensfeld und Dudler, werden die Vorträge an diesen beiden Orten laut Vorstandsbeschuß mit landwirthschaftlichen Casinos verbunden sein zu deren zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen wird.

Die Direction der Lokal-Abtheilung Malmedy-St. Vith,

G. J. Mattonet.

Im Auftrage der Erben des zu Kohlskaul bei Wallerode verstorbenen Eremiten Peter Münster ersuche ich alle diejenigen, die Forderungen an den Verstorbenen zu machen haben, dieselben bei mir geltend zu machen; ebenso werden diejenigen, welche Zahlungen an ihn zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, diese an mich abzutragen.

Der Gerichtsschreiber,
Ariene.

Hausverkauf.

Ein bei der Eisenbahnstation zu Ulfingen (Trois-Vierges) gelegenes, geräumiges, zu jedem Geschäft geeignetes Wohnhaus nebst Stallung steht aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber mögen sich daselbst an den Eigenthümer J. P. Gangler wenden.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's schwedische Zahntropfen à Flaçon

6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei
Jof. Doepgen.

Ein Schieferdeckergeselle,

gegen ordentlichen Lohn, wird gesucht. Von wem sagt die Expedition d. Bl.

1) des Adolph M
in dessen Eigensch

a) als Dativ-Vor
der verstorbenen
bei Lebzeiten

b) als gesetzlicher
bei ihm domi

2) des Alexander
als Nebenvormu

3) des Carl Mon

a) Familienrath

b) Rathskammer

c) Rathskammer

wird der unterzeichnete, durch
St. Vith im Landgerichtsbezir

am

die nachbezeichneten Immobilien

A. In der Gemeind

1) 1 Hektar 59 Are
born“, Flur 1 D

Pip und westlich

2) 2 Hektare 42 Ar

östlich von Wilhel

3) 1 Hektar 6 Are

No. 533, begrenzt

westlich von Will

B. gelegen in der G

und

4) 74 Are 61 Meter

Staner, südlich v

5) 5 Hektare 89 Are

östlich von Johan

6) 10 Hektare 12 A

von Johann Peter

diese drei Parz

7) 1 Hektar 3 Are

von Gabriel Dre

8) 2 Hektare 10 Ar

von derselben Ge

taxirt zu 120 Th

unter Zugrundelegung der beig

Die Wiesenpar

nenden Hälften, u

die unter 4, 5

Verkaufe näher zu

der Versteigerung ausgestellt.

Das Bedingnißheft u

St. Vith, den 22.

1) des Adolph M
in dessen Eigensch

a) als Dativ-Vor
der verstorbenen
bei Lebzeiten

b) als gesetzlicher
bei ihm domiji

Licitation.

In Sachen:

- 1) des **Adolph Mongenast**, Präsident beim Tribunal zu Diekirch im Großherzogthum Luxemburg, zu Diekirch wohnend, in dessen Eigenschaften:
 - a) als Dativ-Vormund des Minderjährigen **Adolph Mongenast**, ohne Geschäft bei ihm domiciliert, Kind erster Ehe der verstorbenen Frau **Victorine Buschmann** mit dem ebenfalls verlebten **Johann Peter Mongenast**, bei Lebzeiten Appellationsgerichtsrath zu Luxemburg;
 - b) als gesetzlicher Vormund seines in der Ehe mit der genannten Frau **Victorine Buschmann** gezeugten geschäftlos bei ihm domicilierten noch minderjährigen Sohnes **Camille Mongenast**;
- 2) des **Alexander Buschmann**, Lederfabrikant zu Feulen im Großherzogthum Luxemburg wohnend, in dessen Eigenschaft als Nebenvormund der genannten beiden Minderjährigen;
- 3) des **Carl Mongenast**, Student in Lüttich wohnend, Kind aus der gedachten ersten Ehe der Frau **Victorine Buschmann**;

auf Grund:

- a) Familienrathsbeschlusses aufgenommen beim Friedensgerichte zu Diekirch am 18. November 1867;
 - b) Rathskammerbeschlusses des Bezirksgerichtes zu Diekirch vom 6. Dezember nämlichen Jahres; und
 - c) Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 16. März 1868,
- wird der unterzeichnete, durch Ordonnanz des königlichen Landgerichts-Präsidenten Herrn **Scherer** in Aachen hierzu committirte, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar **Peter Silgers**

am **Montag den 13. Juni 1870, Mittags 1 Uhr,**

zu **St. Vith** in der Wohnung des Wirthes **Heinrich Schenk**,

die nachbezeichneten Immobilien, gelegen:

A. In der Gemeinde St. Vith, Kreis Malmédy, eingetragen im Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art, nämlich:

- 1) 1 Hektar 59 Are 79 Meter Ackerland, 5. Klasse und 1 Hektar 59 Are 92 Meter Ackerland, 4. Klasse, „am Bertensborn“, Flur 1 Nro. 35, begrenzt nördlich vom Wege, östlich von Wittve **Wilhelm Joseph Weber**, südlich von **Heinrich Pip** und westlich von **Albertine Buschmann**, taxirt zu 600 Thaler;
- 2) 2 Hektare 42 Are 61 Meter Ackerland, „am Salmersbach“, Flur 5 Nro. 214, begrenzt nördlich von **Heinrich Neuland**, östlich von **Wilhelm Breuer**, südlich von **Johann Baptist Margraff** und westlich von **Quirin Hacken**, taxirt zu 100 Thaler;
- 3) 1 Hektar 6 Are 80 Meter Wiese, 4. Klasse und 71 Are 21 Meter Wiese, 3. Klasse, „an den Vohscheunen“, Flur 7 Nro. 533, begrenzt nördlich vom Umgäßchen, östlich vom Weg nach der Gerberei, südlich von **Johann Franz Lorent** und westlich von **Wilhelm und Albert Joseph Buschmann** zu St. Vith, taxirt zu 700 Thaler;

B. gelegen in der Gemeinde Pommerweiler, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Malmédy und eingetragen im Kataster der gedachten Gemeinde wie folgt:

- 4) 74 Are 61 Meter Weide, „an der Held“, Flur 3 Nro. 197/89, begrenzt nördlich von Eigenthümer, östlich von **Johann Stauer**, südlich von **Peter Bades** und westlich vom Holzweg;
- 5) 5 Hektare 89 Are 51 Meter Holzung, „Altenbusch“, Flur 3 Nro. 148/106, begrenzt nördlich von **Peter Nikolas und Silgers**, östlich von **Johann Peter Etienne**, südlich vom Eigenthümer und westlich vom Holzweg;
- 6) 10 Hektare 12 Are 77 Meter Holzung, „Altenbusch“, Flur 3 Nro. 149/106, begrenzt nördlich von Eigenthümer, östlich von **Johann Peter Etienne**, südlich von Eigenthümer und westlich vom Holzweg;
diese drei Parzellen zusammengelegen und ein Ganzes bildend und taxirt zu 1000 Thaler;
- 7) 1 Hektar 3 Are 54 Meter Holzung, „Schleid“, Flur 4 Nro. 309/111, begrenzt nördlich von **Ernst von Frühbusch**, östlich von **Gabriel Drees**, südlich von **Wittve Hubert Buschmann** und westlich von der Straße, taxirt zu 300 Thaler;
- 8) 2 Hektare 10 Are 21 Meter Holzung, „Grüner Waas“, Flur 7 288/59, begrenzt nördlich von Gemeinde **St. Vith**, östlich von derselben Gemeinde, südlich von **Johann Baptist Koloff** zu **Breitfeld** und westlich von **Michel Margraff** daselbst, taxirt zu 120 Thaler;

unter Zugrundelegung der beigezeichneten Taxsummen öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen.

Die Wiesenparzelle „an den Vohscheunen“ wird zuerst in zwei abgemarkten, im Versteigerungstermine näher zu bezeichnenden Hälften, und demnach im Ganzen und

die unter 4, 5 und 6 vorausgeführten drei Parzellen „an der Held“ respective „Altenbusch“, in sechs abgemarkten, beim

Verkaufe näher zu bezeichnenden Loosen und demnach im Ganzen

zur Versteigerung ausgestellt.
Das Bedingnißheft und die sonstigen Voracten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.
St. Vith, den 22. März 1870. Silgers, Notar.

Licitation.

In Sachen:

- 1) des **Adolph Mongenast**, Präsident beim Tribunal zu Diekirch im Großherzogthum Luxemburg, zu Diekirch wohnend, in dessen Eigenschaften:
 - a) als Dativ-Vormund des Minderjährigen **Adolph Mongenast**, ohne Geschäft bei ihm domiciliert, Kind erster Ehe der verstorbenen Frau **Victorine Buschmann** mit dem ebenfalls verlebten **Johann Peter Mongenast**, bei Lebzeiten Appellationsgerichtsrath in Luxemburg;
 - b) als gesetzlicher Vormund seines in der Ehe mit der genannten Frau **Victorine Buschmann** gezeugten, geschäftlos bei ihm domicilierten noch minderjährigen Sohnes **Camille Mongenast**;

- 2) des Carl Mungenast, Student in Wittich, Kind aus der gedachten ersten Ehe der Frau Victorine Buschmann
 3) des Alexander Buschmann, Lederfabrikant zu Feulen im Großherzogthum Luxemburg wohnend:

auf Grund:

zweier Urtheile des Gerichtes erster Instanz zu Dicksich vom 13. Mai und 6. August 1869 in Verbindung mit einem Rathskammerbeschlusse des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 30. August 1869

wird der unterzeichnete, zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar **Peter Silgers,**

am Dienstag den 14. Juni 1870, Mittags 1 Uhr,

zu St. Vith in der Wohnung des Wirthes Heinrich Schenk,

die nachstehenden Immobilien, gelegen

A. in der Gemeinde St. Vith, im Kreise Malmédy, eingetragen im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art, nämlich:

- 1) 73 Are 65 Meter Wiese, „unten hinter der Burg“, Flur 2 Nr. 93, begrenzt nördlich von Ernst de la Fontaine, südlich von Johann Wilhelm Weber Wittwe, südlich von Anton von Monschau und westlich vom Weg, taxirt zu 400 Thaler;
- 2) 3 Hektare 83 Are 93 Meter Ackerland, „der Herrenbroel“, Flur 5 Nr. 21, begrenzt nördlich von Heinrich Pip Wilhelm Sohn, östlich von Peter Lenz, südlich von Heinrich Schenk und Consorten und westlich von Vitus Koel und Heinrich Blaise, taxirt zu 500 Thaler;
- 3) 1 Hektar 68 Are 49 Meter Ackerland, „an der Trift“, Flur 6 Nr. 125, begrenzt nördlich vom Weg von Rodt nach St. Vith, östlich von Ernst de la Fontaine, südlich von Gemeindecigenthum von St. Vith und westlich von Widmar Moris, taxirt zu 150 Thaler;
- 4) 1 Hektar 12 Are 92 Meter Weide, „oben am Steineweyer“, Flur 6 Nr. 355/188, begrenzt nördlich von Wittwe Jakob Koel, östlich von Ernst de la Fontaine, südlich von Wittwe Mathias Meyeres und Consorten und westlich vom Weg nach Hünningen, taxirt zu 35 Thaler;

B. in der Gemeinde Commerweiler, im Kreise Malmédy, eingetragen im Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art:

- 5) 1 Hektar 13 Are 19 Meter Holzung, „Schleid“, Flur 4 Nr. 308/111, begrenzt nördlich von Victorine Buschmann, östlich von Johann Joseph Michaelis, südlich von Albert Buschmann und westlich vom Muhlenteich, taxirt zu 300 Thaler;
- 6) 3 Hektare 13 Are 38 Meter Holzung, „in den Birken“, Flur 4 Nr. 205, begrenzt nördlich von Peter und Leonard Bades, östlich Wittwe Hubert Buschmann, südlich von Quirin Dahm und westlich von der Bürgermeisterei Meyerere, taxirt zu 240 Thaler;
- 7) 1 Hektar 41 Are 97 Meter Holzung, „in den Birken“, Flur 4 Nr. 206, begrenzt nördlich von Peter und Leonard Bades, östlich vom Treisbacherweg, südlich von Quirin Dahm und westlich von Wittwe Hubert Buschmann, taxirt zu 50 Thaler;

unter Zugrundelegung der beigelegten Taxsummen öffentlich und meißbietend zur Versteigerung ausstellen.

Die Immobilien werden einzeln, wie sie vorhin aufgeführt sind, zum Verkaufe ausgestellt mit folgenden Modifikationen:

- a) die Wiese „unten hinter der Burg“ wird zuerst in zwei abgemarkten, im Verkaufstermine anzugebenden Hälften und demnach im Ganzen,
- b) die Ackerparzelle „Herrenbroel“ zuerst in vier, beim Verkaufe näher anzugebenden abgemarkten Abtheilungen, und demnach im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

Das Bedingnißheft und die sonstigen auf die Versteigerung bezughabenden Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 22. März 1870.

Silgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 7. Juli 1870, Vormittags 10 Uhr,

werde ich beim Wirthen Herrn Joseph Schenk zu Dudler 200 Morgen Gemeinde-Ländereien, der Ortschaft Dudler gehörig, in der Gemeinde Thommen, in der Nähe des Ortes Grüffelingen gelegen, zuerst in Parzellen von zehn Morgen und sodann in verschiedenen größeren Complexen zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Die bezügliche Zeichnung, Bedingungen und Taxe liegen bis dahin auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Bracht, den 19. Mai 1870.

Der Bürgermeister,
Clausen.

Ein Schusterlehrling, der gleich eintreten kann, wird unter günstigen Bedingungen gesucht, Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Guten frischgelöschten Kalk zum Weißen ist fortwährend per Eimer zu haben bei **M. Thommessen** in St. Vith.

Geldkurs.

Köln, 24. Mai.		Thl.	Sg.	Pf.
Preuss. Friedrichsd'or		5	20	6
Ausländische Pistolen		5	16	9
Zwanzigfrankstücke		5	12	—
Wilhelmsd'or		5	18	—
Fünf-Frankstücke		1	10	3
Französische Kronenthaler		1	17	—
Prab. Kronenthaler		1	16	6
Libre-Sterling		6	23	6
Imperial		5	16	6

Fruchtpreise.

St. Vith, den 24. Mai.		Thl.	Sg.	Pf.
Haser per 300 Pfund		7	5	—
Korn per 4 Schfl.		9	15	—
Mischler dto.		10	—	—
Weizen dto.		12	—	—
Buchweizen		11	10	—
Starkoffeln		4	20	—

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Juni.)

- Dienstag den 7. Jahrmarkt in Bleialf.
- Mittwoch den 15. Jahrmarkt in St. Vith.
- Dienstag den 21. Jahrmarkt in Kyllburg.
- Montag den 27. Jahrmarkt in St. Vith und Schönecken.
- Dienstag den 28. Jahrmarkt in Wittlich und Schwarzenborn.
- Mittwoch den 29. Jahrmarkt in Malmédy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

- Mittwoch den 1. Jahrmarkt in Dieffelt und Weiswampach.
 - Donnerstag den 2. Jahrmarkt in Grevenmacher und Esch a. d. S.
 - Montag den 6. Jahrmarkt in Echternach (4 Tage), Hofingen, Werfch u. Mondorf.
 - Dienstag den 7. Jahrmarkt in Ettelbrunn und Esch a. d. A.
 - Freitag den 10. Jahrmarkt in Houffalize.
 - Montag den 13. Jahrmarkt in Bissen und Luxemburg.
 - Samstag den 25. Jahrmarkt in Rödrich.
 - Montag den 27. Jahrmarkt in Heinerschied, Bous und Remich.
 - Dienstag den 28. Jahrmarkt in Wittlich.
- Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeggs in St. Vith.

Kreis

Nr. 44.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ wird bei den Königlichen Stempelsteuern 7 Sgr. 6 Pf. oder deren Äquivalent in Fr.

Antliche

derjenigen Reserve und Land... 1870 für den Fall einer... gang der Reserve, resp.

Kauf... Nr.

- 1 Aug. Joseph Heinrich
- 2 Servath, Peter
- 3 Jakobs, Lambert
- 4 Henies, Johann M
- 5 Schausen, Nicolas
- 6 Lieutenant, Nicolas
- 7 Bertines, Johann
- 8 Fehen, Mathias
- 9 Cohn, Nicolas
- 10 Silgers, Peter
- 11 Leberger, Quirin
- 12 Feuler, Johann
- 13 Schaus, Nicolas
- 14 Leufgen, Johann
- 15 Drees, Michel
- 16 Schwongen, Quirin
- 17 Wissemes, Christian
- 18 Gilles, Johann
- 19 Bongart, Johann
- 20 Veyen, Heinrich
- 21 Jates, Hubert
- 22 Treches, Stephan
- 23 Hormesch, Mathias
- 24 Marante, Joh. Pet
- 25 Pirout, Nicolas
- 26 Klünfers, Lambert
- 27 Silgers, Joseph
- 28 Meyer, Heinrich
- 29 Schwais, Heinrich
- 30 Podomez, Johann

Malmédy, den 28.

betreffend die Bestimmungen in

Die mittelst der Minist... 13. Juli 1862 und 12. S... mungen über die Errichtung... Revision und erfahrungsmä... Demgemäß werden anliegend... A. Die allgemeine... solcher Zuchtvere... B. das Schema ein... C. und D. die Sch... in revidirter Fassung zur Ver